

Sachstandsbericht des Fachausschusses Nr. 2 „Fische und Fischerzeugnisse“

Das Präsidium der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK) hat sich darauf verständigt, über den Fortschritt der Beratungen zu den Leitsätzen, die im Fachausschuss zur Beratung anstehen auf der Homepage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wie folgt zu berichten:

Ausgangssituation

Der Fachausschuss 2 "Fische und Fischerzeugnisse" der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission ist zuständig für die

- Leitsätze für Fisch und Fischerzeugnisse
- Leitsätze für Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus.

Diese Leitsätze wurden nach einer vollständigen Überarbeitung der „Leitsätze für Fische, Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus“ als getrennte Leitsätze neu gefasst. Die Veröffentlichung der beiden Leitsätze erfolgte im März 2021 im Bundesanzeiger und im April 2021 im Gemeinsamen Ministerialblatt.

Die vom Fachausschuss in seiner 49. Sitzung beschlossenen Empfehlungen zur Änderung der Leitsätze für Fisch und Fischerzeugnisse wurden den beteiligten Kreisen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Stellungnahme zugeleitet. Dem Fachausschuss lagen zudem weitere Änderungsanträge zu den Leitsätzen für Fisch und Fischerzeugnisse vor.

Ziele

Der Fachausschuss hat sich in seiner 50. Sitzung zum Ziel gesetzt, die vorliegenden Änderungsanträge zu den Leitsätzen für Fisch und Fischerzeugnisse unter Beteiligung von Sachkundigen zu beraten. Weiterhin war eine Befassung mit den aus den Anhörungsverfahren der beteiligten Kreise eingegangenen Einwendungen und Anregungen erforderlich.

Im Anhörungsverfahren wurden die weitgehende Fortschreibung der bestehenden Verkehrsauffassung zu marinierten Heringshappen mit anderen wertbestimmenden Anteilen in Saucen und Cremes in den neuen Leitsätzen für Fisch und Fischerzeugnisse empfohlen.

Weiterhin waren im Anhörungsverfahren Änderungen der Beschaffenheit von Makrelenfilets zur Herstellung von Fischdauerkonserven sowie zu deren Bezeichnung.

Außerdem wurde die Liste der Erzeugnisse mit geschützter geographischer Angabe aus Anhang 1 der Leitsätze für Fisch und Fischerzeugnisse unter Bezug zur Verordnung (VO) (EU) Nr. 1151/2012 aktualisiert.

Schließlich wurden formale Änderungen in den barrierefreien Leitsätzen für Fisch und Fischerzeugnisse und in den Leitsätzen für Krebs- und Weichtiere beraten und vorgenommen.

Es wurde eine Beschlussvorlage für das Plenum der DLMBK erarbeitet, welche die aus dem letzten Anhörungsverfahren und aus der Umstellung auf barrierefreie LS-Dokumente hervorgegangenen Änderungen enthält.

Weiterhin befasste sich der Fachausschuss mit der Beschreibung von Marinaden. Hier wurde empfohlen, dass die Leitsätze für Fisch und Fischerzeugnisse zum einen durch die ergänzende Beschreibung von „Würzmarinaden“ und zum anderen durch Ergänzungen in den Definitionen des Begriffs „Marinade“ an die aktuelle Marktsituation angepasst werden sollen.

Bei den Kochfischwaren wurde ergänzt, dass der verwendete Hering nicht nur ohne, sondern teilweise auch mit Haut in den Verkehr gebracht wird.

Aufgrund eines vorliegenden Änderungsantrages hat der Fachausschuss über eine mögliche Änderung des in den LS beschriebenen Fischanteils im *Schlemmerfilet á la Bordelaise* beraten. Es wurden jedoch keine Änderungen beschlossen.

Weitere Schritte bis zur Veröffentlichung

Die vom Fachausschuss beschlossenen Empfehlungen zur Änderung der Leitsätze für Fisch und Fischerzeugnisse, die über die zuletzt eingegangenen Stellungnahmen hinausgehen, werden den beteiligten Kreisen im Rahmen eines nächsten Anhörungsverfahrens zur Stellungnahme zugeleitet. Der Fachausschuss wird sich danach wieder mit den eingegangenen Einwendungen und Anregungen befassen. Zusammen mit den Sachkundigen werden eingegangene Stellungnahmen bearbeitet und neue Beschlussvorlagen für das Plenum erstellt.

Für die anstehende 47. Plenumsitzung der DLMBK wird der Kommission eine Beschlussvorlage zur Änderung der Leitsätze für Fisch und Fischerzeugnisse, die alle aus der letzten Beratungsrunde mit anschließendem Anhörungsverfahren hervorgegangenen Änderungen enthält, sowie zur Änderung der barrierefreien Leitsätze für Fisch und Fischerzeugnisse und der Leitsätze für Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse vorgelegt.

Stand: 28.04.2023